



Informationen zur
**Ausbildung als
Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Sehr geehrte zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit,

Sie erhalten heute einige Informationen zur Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese sollen Ihnen einen ersten Überblick über das Aufgabengebiet einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und über Inhalte und Ablauf der Ausbildung geben.

Die Informationen sind wie folgt aufgebaut:

- 1. Arbeitsschutzverständnis
- 2. Aufgaben und Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 3. Struktur und Inhalt der Ausbildung
- 4. Hard- und Software-Anforderungen

Es ist unser Ziel, mit dieser Vorinformation Ihr Interesse an der Ausbildung zu vertiefen und Ihnen darzustellen, welchen Anspruch die Ausbildung hat und welchen zeitlichen Aufwand Sie dafür benötigen werden. Wenn Sie sich bereits etwas mit der Funktion einer Fachkraft beschäftigt haben, möchten wir Sie in dem Entschluss, Fachkraft für Arbeitssicherheit zu werden, bestärken. Für diese anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit erhalten Sie in der Ausbildung die hierzu notwendige breite Qualifikation. Wir empfehlen Ihnen, nach dem Durchlesen dieser Informationen ein Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber zu führen. Informieren Sie ihn über das Anliegen der Ausbildung, den Ablauf und auch den zeitlichen Aufwand, der in den Präsenz- und Selbstlernphasen notwendig ist.

*Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
Ihre VBG*



1

Arbeitsschutzverständnis

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Sie sich künftig mit dem Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, d. h. mit der Sicherheit und der Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit beschäftigen.

Aufgabe des Arbeitsschutzes ist die Bewahrung von Leben und Gesundheit des Menschen bei der Berufsarbeit. Basis Ihrer Ausbildung ist ein ganzheitliches Verständnis von Arbeitsschutz. Dieses zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es neben der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten auch die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit mit einschließt.

Die Maßnahmen des Arbeitsschutzes zielen darauf ab, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit nachhaltig zu verbessern und langfristig zu sichern. Das Spektrum der Ansatzpunkte für diese Maßnahmen im Betrieb ist breit. Die Gestaltungsansätze sollen die Technik, die Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, die sozialen Beziehungen und den Einfluss der Umwelt sinnvoll miteinander verknüpfen. Die Betrachtung soll das ganze Arbeitssystem mit all seinen Elementen umfassen.

Die Prävention hat dabei Vorrang gegenüber der nachträglichen Korrektur von Mängeln – Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind bereits bei der Gestaltung von Arbeitssystemen zu berücksichtigen.

So sind z. B. bei organisatorischen Maßnahmen, bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen schon im Planungsstadium die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Ein solches Vorgehen verringert nicht nur gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten, es reduziert ggf. auch Kosten für eventuell nachträglich erforderliche Verbesserungen.

Für Sie als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit bedeutet dies, dass Sie sich z. B. mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wie können Arbeitsprozesse so gestaltet werden, dass die arbeitenden Menschen günstige Bedingungen vorfinden?
- Was ist zu tun, damit die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen geschützt wird?
- Wie müssen Maschinen, Anlagen und Geräte konstruiert sein, damit gefahrlos daran gearbeitet werden kann?
- Wie können Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe auch im Sinne des Arbeitsschutzes gestaltet werden?
- Wie kann im Unternehmen der Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gestärkt werden?
- Wie können Wirtschaftlichkeit und Arbeitsschutz im Unternehmen sinnvoll miteinander verknüpft werden?

2

Aufgaben und Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist ein wichtiger Berater des Unternehmers in Sachen Arbeitsschutz. Sie unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter. So beschreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Funktion der Fachkräfte.

Der Arbeitsschutz beschränkt sich jedoch nicht auf die Umsetzung von Einzelvorschriften im Unternehmen, sondern bezieht Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten als Beitrag zum Unternehmenserfolg in alle betrieblichen Tätigkeiten, Strukturen und Prozesse mit ein und ist Bestandteil von Unternehmensstrategien, Unternehmensführung und Unternehmensorganisation.

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Sie als „Arbeitsschutzmanager“ den Unternehmer dabei unterstützen, den Arbeitsschutz auf allen betrieblichen Ebenen zu verankern und ihn bei der sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der betrieblichen Arbeitssysteme beraten. Dabei sollen Sie dynamisch auf die Entwicklung von Technik und Arbeitswelt reagieren und den betrieblichen Arbeitsschutz ständig an neue Anforderungen anpassen.

Sie werden Lösungen im Betrieb unter aktiver Einbeziehung der Beschäftigten entwickeln und sie gemeinsam mit den verschiedenen im Unternehmen tätigen Personengruppen umsetzen. Dabei werden Sie als Fachkraft mit Experten verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten und die Belange von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vertreten.

Neben den unverzichtbaren Kenntnissen über rechtliche Vorgaben und technische Anforderungen an die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -systemen werden Sie in der Ausbildung Wissen über psychische und soziale Zusammenhänge und eine ganzheitliche Arbeitssystemgestaltung erwerben.

Erforderlich ist es außerdem, Methoden zur Umsetzung des Arbeitsschutzes im Betrieb, des Arbeitsschutzmanagements, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Installierung von Sicherheits- und Gesundheitszirkeln im Betrieb zu kennen und nicht zuletzt Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verarbeitung zum Themenbereich Arbeitsschutz z. B. mit Hilfe neuer Medien und Technologien zu beherrschen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen im Unternehmen stellt auch Anforderungen an die Fähigkeit zur Kooperation, Kommunikation und zum Dialog. Ohne diese Zusammenarbeit sind die Anliegen des Arbeitsschutzes nicht überzeugend und wirkungsvoll zu vermitteln. Schließlich ist es notwendig, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Unternehmenspolitik, -strukturen und -abläufe einbinden zu können.

Neben dem Fachwissen zum Arbeitsschutz werden Ihnen darum auch Handlungswissen und Methodenkenntnisse zur Umsetzung vermittelt. Der Aufbau der Ausbildung orientiert sich dabei an den Schritten, die eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der betrieblichen Umsetzung des Arbeitsschutzes gehen muss:

Sie muss dabei

- die Situation z. B. auf mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz hin analysieren,
- dann die Risiken, die mit diesen Gefährdungen verbunden sind, beurteilen,
- Ziele für den Erhalt der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Unternehmen bestimmen,
- Lösungsmöglichkeiten entwickeln, um diese Ziele zu erreichen,
- den Unternehmer bei der Auswahl einer Lösung beraten,
- ihn bei der Um- und Durchsetzung unterstützen
- und schließlich kontrollieren, ob die Maßnahmen auch wirksam gewesen sind.

Dieses veranschaulicht folgender Regelkreis:



Das notwendige Fachwissen und die notwendigen methodischen Fähigkeiten, um diese Schritte in der Praxis erfolgreich umzusetzen, werden in der Ausbildung vermittelt und die Anwendung nach und nach erlernt und eingeübt.

Gesetzliche Voraussetzungen

Um den vielfältigen Anforderungen, die die Fachkraft für Arbeitssicherheit als umfassender Berater erfüllen soll, gerecht zu werden, fordert der Gesetzgeber im Arbeitssicherheitsgesetz

den Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde. Diese liegt vor bei

- beruflicher Qualifikation als Ingenieur, Techniker oder Meister (gleichwertige Funktionen können ggf. von der Berufsgenossenschaft anerkannt werden),
- mindestens zweijähriger beruflicher Praxis und
- erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

3

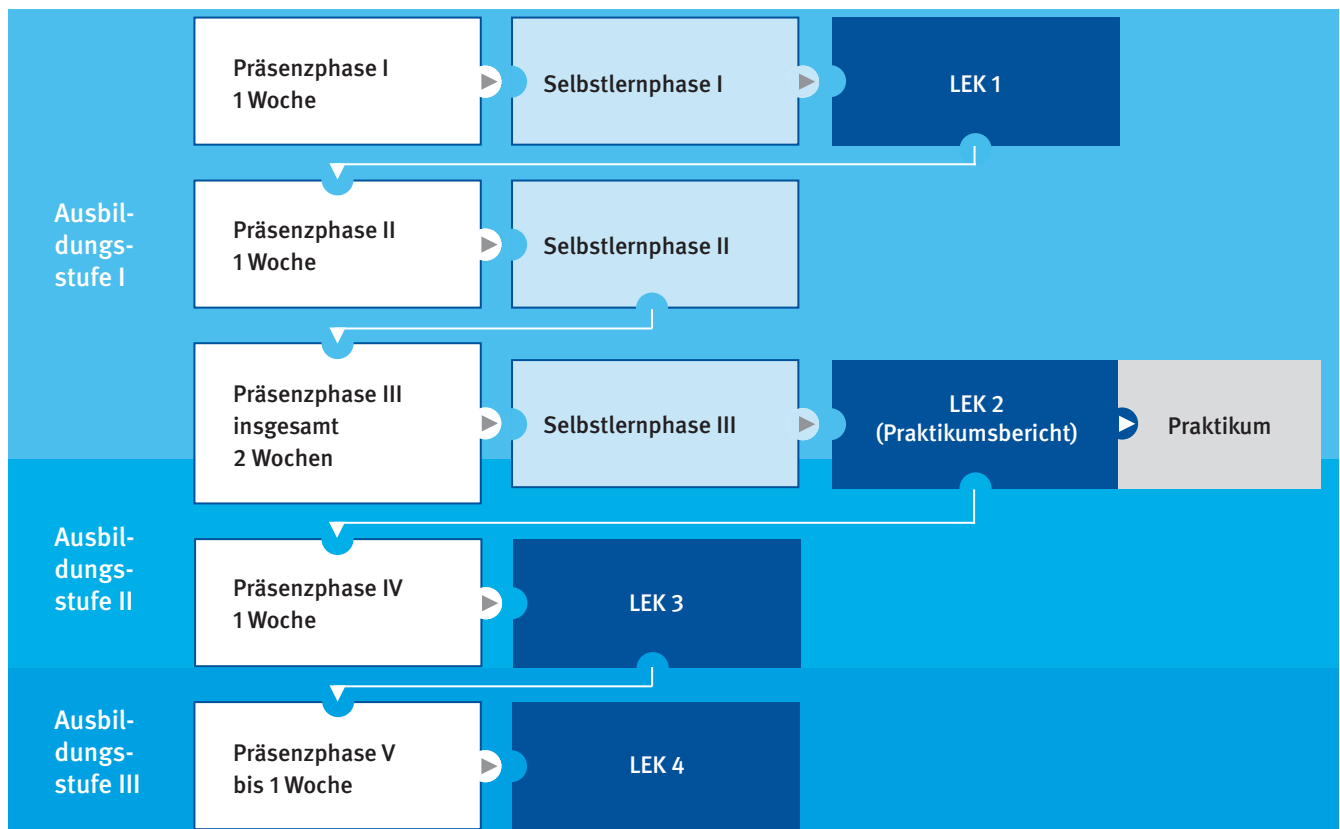
Struktur und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Stufen – einer Grundausbildung, einer vertiefenden Phase und einer wirtschaftsbereichbezogenen Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde.

Die **Ausbildungsstufe I** (Grundausbildung) dient der Vermittlung von Grundlagenwissen über arbeitsbedingte Belastungen und Gefährdungen, die Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme, Rolle und Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Organisation des Arbeitsschutzes, der Vorschriften- und Regelwerke. In der **Ausbildungsstufe II** (vertiefende Ausbildung) werden diese Kenntnisse an komplexen Aufgaben und Fallbeispielen angewendet und praxisorientiert vertieft. Wir vermitteln die Inhalte der Ausbildungsstufen I und II bereits mit Beispielen und Inhalten aus unseren Mitgliedsbranchen.

Zusätzliche spezifische Branchenkenntnisse werden dann in der **Ausbildungsstufe III** (bereichsbezogene Ausbildung) vermittelt. Lerninhalte werden hier spezifische Gefährdungsfaktoren, technische Bedingungen, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten und personalbezogene Themen sein. In die Ausbildung ist zudem ein begleitendes Praktikum integriert, in welchem konkrete betriebsbezogene Aufgaben bearbeitet werden.

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von **Präsenz- und Selbstlernphasen**. Diese Phasen sind dabei eng miteinander verzahnt. So werden etwa Lerninhalte, die in den Präsenzphasen vermittelt werden, in den jeweils nachfolgenden Selbstlernphasen wieder aufgenommen und weiter vertieft. Die darauf folgenden Präsenzphasen wiederum knüpfen an die Inhalte der vorangegangenen Selbstlernphasen an.



Für die **Selbstlernphasen** erhalten Sie computergestützte Lernprogramme (Computerbased-Training, CBT). Die Bearbeitungszeit ist je nach Vorkenntnissen und Lernumfeld unterschiedlich; als realistisch anzusetzen ist eine durchschnittliche Bearbeitungszeit aller drei Einheiten von etwa 150 Stunden. Die Bearbeitung der Selbstlernphasen weisen Sie durch die Lösung von Aufgaben (Lernfortschrittsprotokolle) nach.

Hinzu kommt ein Praktikum in Form eines betrieblichen Arbeitsschutzprojektes und dessen Dokumentation in einer Hausarbeit in einem Zeitrahmen von acht Wochen als Lernerfolgskontrolle 2.

Die Gesamtausbildung inklusive Praktikum ist innerhalb von drei Jahren zu absolvieren.

Die VBG hat ein breites Spektrum unterschiedlicher Mitgliedsunternehmen aus verschiedenen Bereichen. Neben den klassischen Verwaltungsbetrieben und freien Berufen mit überwiegend Büroarbeitsplätzen versichern wir eine Vielzahl von Unternehmen aus verschiedenen weiteren Branchen.

Um den Bedürfnissen dieser verschiedenen Bereiche zu entsprechen, bieten wir die folgenden sechs branchenbezogenen Ausbildungslinien an:

- 1. Büro und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Büro- und Bildschirmarbeitsplätze**
- 2. Sicherungsdienstleistungen**
- 3. Zeitarbeitsunternehmen**
- 4. Technisch ausgestattete Branchen, wie Ausbildungswerkstätten, Kirchen und Rundfunk- und Fernsehanstalten**
- 5. Keramische und Glas-Industrie**
- 6. Öffentlicher Personennahverkehr und Bahnen**

In der Ausbildung werden Sie mehrere **Lernerfolgskontrollen** (LEK) absolvieren.

Nach der Selbstlernphase I findet eine für alle Ausbildungsträger bundesweit einheitliche erste Prüfung (LEK 1) statt. Die Prüfungsfragen werden einem zentralen Fragenpool entnommen und beziehen sich vor allem auf die bis dahin erworbenen theoretischen Kenntnisse der Teilnehmer.

Die zweite LEK wird aus einem Praktikumsbericht (s.o.) bestehen. Hierfür werden Sie vor dem Praktikum ein Thema zur Bearbeitung bekommen. Die schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse wird dann bewertet. Sie weisen dabei nach, dass Sie Ihre Kenntnisse bei der Lösung eines Arbeitsschutzproblems in der Praxis anwenden können und dass Sie in der Lage sind, Ihr Handeln im Nachhinein zu analysieren und auszuwerten.

Als dritte LEK ist ein Einzelvortrag von Ihnen vorgesehen, in dem Sie nachweisen sollen, dass Sie Ergebnisse Ihrer Arbeit verständlich und überzeugend präsentieren können. Schließlich werden in der branchenspezifischen Ausbildungsstufe III Lernerfolgskontrollen zu den speziellen Inhalten einzelner Wirtschaftsbereiche durchgeführt.

Hard- und Software-Anforderungen

Das Lernen mit einer interaktiven Lernsoftware verlangt eine PC-Ausstattung.

Der PC, an dem Sie lernen, sollte mindestens folgenden Anforderungen genügen:

Hardware:

Pentium III, mind. 256 MB RAM, DVD-Laufwerk, Grafikkarte 32 MB, 15" Bildschirm, Auflösung 1024 x 768 bei 72 kHz, 16 Bit/ 65.000 Farben, Maus oder kompatibles Eingabegerät, internetfähiger Rechner mit installiertem TCP/IP-Protokoll, Drucker

Betriebssysteme:

Windows XP / Vista / 7 / 8, Mac OS 9.x / OS X, Linux mit Desktopumgebung

Software für Betriebssysteme, auf denen die genannten Browser, Plugins und Zusatzsoftware lauffähig sind.

Benötigte zusätzliche Software:

Ein Internetbrowser der neuesten Generation (Microsoft Internet Explorer, Netscape, Mozilla, Firefox, Opera, Safari, Konqueror) Adobe Reader 6 oder höher

Browser Plugins:

Adobe FlashPlayer 10 od.höher, Javascript

Das Lernprogramm starten Sie über die Datei: Start_Lernprogramm (Windows bzw. Mac/Linux)

Vielleicht können Sie die Anforderungen an die PC-Ausstattung nicht selbst einschätzen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich an einen Experten im Betrieb zu wenden, der Ihnen sagen kann, ob Ihr oder ein anderer PC im Betrieb den Mindestanforderungen genügt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie mit Ihrem Arbeitgeber sprechen, ob Sie eine entsprechende Ausstattung erhalten oder ggf. mieten können.

Wir hoffen, Ihre Neugier auf die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gesteigert und Ihren Entschluss, künftig als Fachkraft tätig zu werden, bekräftigt zu haben.

Sie haben eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung und vor allem eine wichtige Tätigkeit vor sich!

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
www.vbg.de

Artikel-Nr. 01-05-3510-3
Webcode 271

Bildnachweis: © Yuri Arcurs/Fotolia

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.7 / 2013-02
Druck: 2013-02 / Auflage: 1.000

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit circa 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zu den über 970.000 Mitgliedsunternehmen der VBG zählen Unternehmen aus über 100 Gewerbezweigen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen. Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de